


Wenn ein Opfer als Täter verleumdet wird

Prozess: Siebeneinhalb Jahre Gesamtfreiheitsstrafe für einen „reisenden Einbrecher“, der einen Wiesbadener mit einem Messer attackierte.

 8. Februar 2023 – 03:00 Uhr

 Wolfgang Degen

WIESBADEN. Als Zuschauer dieses Prozesses hat man sich oft gefragt: Wie hält dieser Mann das bloß aus? Warum platzt ihm nicht mal der Kragen? Er hätte allen Grund dazu gehabt. Klaus Schneider (Name geändert) war Opfer. Von der Tat und deren Folgen noch immer belastet, hat er alles getan, um den Richtern bei der Wahrheitsfindung zu helfen. Er hat sich sogar freiwillig von einem Psychiater untersuchen lassen, weil seine Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen worden war. Nicht vom Gericht, sondern vonseiten des Angeklagten. Mit der Annahme, Schneiders Erinnerungslücken von wenigen Sekunden könnten ja vorgetäuscht oder Folge einer hirnganischen Erkrankung sein. Das Opfer Schneider hat auch das ausgehalten.

„Aus Versehen“ auf Grundstück geraten

Wie wird er sich gefühlt haben? Es war ein immer monströser werdendes Lügenkonstrukt, das er über Wochen vor der Zweiten Strafkammer des Landgerichts zu hören bekam. Wo der Angeklagte, der 32 Jahre alte Sakip D., einen Rollentausch konstruiert hatte: Er, so der Albaner, sei in der Nacht zum 21. September 2019 auf Schneiders Grundstück das Opfer gewesen. Und Schneider, der Hausherr, ein Täter, der brutal über ihn hergefallen sein soll.

Nur „aus Versehen“ will der Albaner, der illegal in Deutschland unterwegs war, auf Schneiders umzäuntes Grundstück geraten sein. Er will nur den GPS-Daten auf seinem Handy gefolgt sein zur Adresse eines Freundes, bei dem er habe übernachten wollen.

Auf dem Weg dahin müsse er wohl „irgendwie falsch abgebogen“ sein, vielleicht habe er die Adresse auch „falsch notiert“. Das wiederum könnte an den „vielen Drogen und dem vielen Alkohol“ gelegen haben, angeblich konsumiert auf einer Party, die „irgendwo in Wiesbaden“ nach seiner Schilderung mal zwei, mal drei Tage gedauert haben soll. Die volle Dröhnung soll's gewesen sein. „Ich habe dann nicht mehr gekonnt.“ Fertig und kaputt will er sich auf den Weg gemacht haben und dort gelandet sein, wo sich – sprichwörtlich – Fuchs und Hase „Gute Nacht“ sagen. An einem abseits gelegenen Haus am Wiesbadener Stadtrand. So müsse es „ganz sicher gewesen sein“, lässt der Albaner übersetzen. Was dann passiert sei, könne er „bei Allah beschwören“. Schneider soll ihn im Freien von hinten regelrecht überfallen und sofort losgedroschen haben. Brutale Schläge, mit einem Stock vielleicht. So fest, dass „das Blut bei mir nur so geflossen ist“, wie der Albaner den Richtern weiszumachen versucht. Schlimm sei's gewesen. „Er hat mir überhaupt keine Möglichkeit gegeben, wegzugehen.“ Nur um sich zu retten will er in höchster Not, Bewusstlosigkeit und noch Schlimmeres befürchtend, zum Taschenmesser gegriffen und in Richtung Schneider gestochen haben.

Viele Worte, viel Theatralik, aber wenig Logik, vor allem: null Wahrheit. Vorsitzende Richterin Yasmin Kleinert wird später in der mündlichen Urteilsbegründung von einer „Räuberpistole“ sprechen. Auch das Beschwören von Allah macht aus Lügen halt noch lange keine glaubhafte Geschichte. Der Albaner beharrt bis zuletzt auf seiner Geschichte – statt Allah nun: „Ich sage die Wahrheit, bei meinen drei Kindern.“

In jener Nacht gibt es tatsächlich blutende Wunden, nachzuweisen ist am Tatort aber nur das Blut von Schneider. 15 Blutspuren. Er hätte, bei weniger Glück, auf seinem Grundstück verbluten können. Er hatte in der Nacht nach dem Rechten schauen wollen. Aus dem Anbau waren Geräusche zu hören gewesen. Schritte, meint seine damalige Lebensgefährtin. Er denkt an einen Siebenschläfer. Im Schlafanzug geht er raus. Augenblicke später widerfährt ihm der Albtraum schlechthin, und das Erlebte hängt seither wie ein Schatten an ihm. Das Trauma hat sich zur posttraumatischen Belastungsstörung entwickelt.

Schneider sieht sich in jener Nacht von einer Sekunde auf die andere einem Einbrecher gegenüber. Auf Armlänge, im Dunkeln nur als Schemen wahrzunehmen. „Ich hab' gedacht, ich träume“, sagt er. Die Person, die er im sogenannten Zerwirkraum – Schneider ist Jäger – wahrnimmt und die er dann mit der Taschenlampe anleuchtet,

reagiert beherrscht. Abgebrüht. „Sei ruhig!“, raunt der Einbrecher, und damit Schneider ja versteht, wie er sich verhalten soll, legt der Fremde einen Zeigefinger auf die Lippen: „Psst!“ Angst überfällt Schneider, und dass ihm im Nachhinein ein paar Sekunden des dann folgenden Geschehens in der Erinnerung fehlen, erklärt ein Psychiater als Sachverständiger dem Gericht so: Die Erinnerungslücke sei völlig plausibel, dem Trauma geschuldet. Das Bewusstsein könne sich „ausklinken“, das sei eine Schutzreaktion des Körpers.

Schneider schreit dann laut um Hilfe. Es kommt zum Gerangel. Blutstropfen belegen, dass der Einbrecher schon im Zerwirkraum mindestens einen Messerstich setzt. Ist das der Stich gewesen, der wenige Millimeter vor dem Herzen endete, wie die Ärzte später feststellen werden? Oder ist das der Stich in den Oberbauch gewesen?

Schmuck im Wert von über 50.000 Euro erbeutet

Schneider rennt, weiter um Hilfe schreiend, um sein Leben. Draußen geht es auch hin und her. Dann haut der Einbrecher ab. Ihm ist klar: Es kann nicht mehr lange dauern, dann dürfte die Polizei auftauchen. Der Albaner hatte, als es zur Begegnung mit Schneider kam, im Anbau schon nach Beute gesucht. Wieder einmal: Sakip D. ist ein „reisender Täter“, er hat als Einbrecher an vielen Tatorten in Deutschland und Österreich Spuren hinterlassen. War er da auch immer „falsch abgebogen“ und aus „Versehen“ auf Grundstücken und in Häusern gelandet? Bei einem der Einbrüche hatten er und ein Komplize Schmuck im Wert von über 50.000 Euro erbeutet. In Wiesbaden findet sich seine Blutspur am Klingenende des bei den Stichen abgebrochenen Taschenmessers. Aber erst im Dezember 2020, rund 15 Monate nach dem Messerangriff auf Klaus Schneider, können die Spuren des bis dahin unbekanntes Einbrechers zweifelsfrei Sakip D. zugeordnet werden.

Im März 2021 wird bekannt, wo er zu finden ist: Er sitzt in Baden-Württemberg in Untersuchungshaft und wartet auf seinen Prozess. Vorgeworfen werden ihm Einbrüche im Rems-Murr-Kreis. Das Amtsgericht in Backnang verurteilt ihn dafür im Juni 2021 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten. Er sei ein „Serientäter mit erheblicher krimineller Energie“, so das Schöffengericht. Die Messerattacke auf Schneider, die vor der Verurteilung in Backnang passiert war, wird vom Landgericht

Wiesbaden als gefährliche Körperverletzung bewertet. Dafür gibt es fünf Jahre Freiheitsstrafe. Der angeklagte versuchte Mord ließ sich nicht beweisen. Aus den beiden Verurteilungen bildet die 2. Strafkammer in Wiesbaden nun eine Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten.

Wo man Reue erwartet hätte aufseiten eines Täters, der um ein Haar einen Menschen getötet hätte, hört man zum Schluss aus dessen Mund ganz andere Töne: „Wenn ich gewollt hätte, dann hätte er keine drei Sekunden überlebt. Dafür brauche ich nicht einmal eine Waffe.“



Wolfgang Degen

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Wiesbaden](#) > [Stadt Wiesbaden](#) > [Wenn ein Opfer als Täter verleumdet wird](#)